



14. April 2015

Seite 3 von 7

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr gemeinsames Schreiben vom 10. März 2015, mit dem Sie die Belastungen für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen ansprechen und um die Unterstützung des Landes bei der Bewältigung dieser wichtigen Aufgabe bitten.

In den letzten Jahren sind immer mehr Menschen aus ihrer Heimat geflohen und haben in Deutschland Zuflucht vor Krieg, Terror, Gewalt und Vertreibung gesucht. Dass die Zahl der Flüchtlinge, die in Deutschland Schutz und eine neue Heimat suchen, sprunghaft in diesen Dimensionen anwachsen könnte, war so nicht vorhersehbar und stellt vor allem die Kommunen vor große Herausforderungen. Während Nordrhein-Westfalen im Jahr 2011 rund 10.000 Flüchtlinge aufzunehmen hatte, waren es in 2014 bereits deutlich über 40.000 Asylsuchende. Für das Jahr 2015 gehen die Prognosen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge von rund 53.000 Erstantragstellern allein für NRW und damit von einem weiteren Zuwachs aus. Für Ihr Anliegen habe ich deshalb großes Verständnis.

Die aktuell mit der Flüchtlingspolitik verbundenen neuen großen Herausforderungen haben für die Landesregierung oberste politische Priorität. Die Landesregierung steht dazu nicht nur im intensiven Dialog mit der Bundesregierung. Auch und gerade auf Landesebene suchen wir den Austausch und die Abstimmung mit allen wichtigen Beteiligten aus dem politischen, dem kommunalen und dem zivilgesellschaftlichen Bereich. In diesem Sinne hat auf meine Einladung in Essen am 20. Oktober 2014 erstmals der Runde Tisch „Flüchtlingsunterbringung“ mit guten Ergebnissen getagt. Für den morgigen Tag habe ich zu einer Fortsetzung des Runden Tisches nach Düsseldorf in die Staatskanzlei eingeladen, um die Umsetzung der Ergebnisse des Essener Flüchtlingsgipfels zu bilanzieren und über weitere Maßnahmen zu beraten. In diese Beratungen sind auch die Kommunalen Spitzenverbände eng eingebunden.

Mit Blick auf diese Rahmenbedingungen möchte ich zu Ihren Anliegen wie folgt Stellung nehmen:

1. Strukturelle finanzielle Beteiligung des Bundes an den Unterbringungskosten für Asylbewerber, Geduldete und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Seite 4 von 7

Wie Sie sicher wissen, drängen die Länder den Bund seit einiger Zeit zu einer strukturellen finanziellen Beteiligung an den Kosten für die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Asylbewerbern, Geduldeten und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Im Dezember 2014 hat sich der Bund bereit erklärt, Länder und Kommunen im Jahre 2015 in Höhe von 500 Mio. € zu entlasten und im Jahre 2016 einen weiteren Betrag in Höhe von 500 Mio. € zur Verfügung zu stellen, sofern die Belastung der Länder und Kommunen im bisherigen Umfang fortbesteht. Diese „Flüchtlingsmilliarde“ für Länder und Kommunen ist ein erstes wichtiges Ergebnis der Gespräche auf der Ebene der Regierungschefs von Bund und Ländern.

Die „Flüchtlingsmilliarde“ ist ein erster Schritt, bei dem es jedoch nicht bleiben darf, zumal sich der Anstieg der Zahl der Asylsuchenden in diesem Jahr sehr viel dynamischer entwickelt hat, als Bund und Länder das im Dezember 2014 für möglich gehalten und erwartet hatten.

Nachdem sich der Bund der von den Ländern geforderten weiteren Diskussion über eine strukturelle Kostenbeteiligung und eine angemessene, dauerhafte Aufstockung des Personals beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zunächst verweigert hatte, scheint es bei diesem Thema nunmehr Bewegung zu geben. Nachdem Bundeswirtschaftsminister Gabriel jüngst Verständnis für das Anliegen von Ländern und Kommunen geäußert und sich offen für eine Übernahme der Unterbringungskosten gezeigt hat, haben auch andere Mitglieder der Bundesregierung und Vertreter der Berliner Koalition Gesprächsbereitschaft signalisiert. Das stimmt mich zuversichtlich, dass wir den Gesprächsfaden mit dem Bund bald wieder aufnehmen können. Sie können sicher sein, dass ich mit allem Nachdruck weiter für die Interessen der Kommunen eintreten werde.

2. Erlasslage des Landes in Bezug auf Ausreiseverpflichtungen

Seite 5 von 7

Ich stimme Ihnen im Grundsatz zu, dass diejenigen, die hier kein Bleiberecht haben, unser Land wieder verlassen müssen, auch wenn das im Einzelfall mit persönlichen Härten für die Betroffenen verbunden sein mag. Nach meiner Überzeugung sollte der Entscheidung über die Rückführung aus humanitären Gründen in bestimmten problematischen Konstellationen bei besonders schutzbedürftigen Personen allerdings eine sorgfältige Einzelfallprüfung vorausgehen. Dabei geht es vor allem um Familien und Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, um allein reisende Frauen, alte Menschen über 65 Jahre, Kranke und Pflegebedürftige. Die Erlasslage in Nordrhein-Westfalen zielt in diesen Fällen in Übereinstimmung mit dem Ausländerrecht auf einen sensiblen Ausgleich des staatlichen Rückführungsinteresses und den individuellen Belangen ausreisepflichtiger Personen. Diese Aspekte sollten auch in der aktuellen Situation nicht aus dem Blick geraten. Das Thema „Abschiebung / Rückkehrmanagement“ wird aktuell in einer im Oktober 2014 eingesetzten Bund/Länder-Arbeitsgruppe beraten. Es bleibt abzuwarten, zu welchen Ergebnissen die Arbeitsgruppe kommt.

3. Stringente Anwendung der Gesetzeslage

Eine wesentliche Voraussetzung für eine am Asylverfahrensgesetz orientierte Verweildauer der Asylbewerber in den Landeseinrichtungen ist die Verfügbarkeit einer ausreichenden Zahl an Unterbringungsplätzen.

Die Landesregierung hat auf dem Flüchtlingsgipfel in Essen zugesagt, die Zahl der Unterbringungsplätze in den Landeseinrichtungen noch im Jahr 2014 um ca. 1.800 zu erhöhen. Dieses Ziel haben wir erreicht: Derzeit stehen ca. 7.000 dauerhaft verfügbare Plätze zur Verfügung. Perspektivisch wollen wir zunächst 10.000 Regelplätze in der Landesunterbringung schaffen, womit wir auch der erwarteten anhaltenden Steigerung der Zugangszahlen Rechnung tragen können.

Wir werden die Entwicklung der Flüchtlingszahlen aber auch weiterhin aufmerksam beobachten, um unsere Planungen bei Bedarf anpassen zu können. Dabei wollen wir auch eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Standorte in NRW erreichen.

Seite 6 von 7

Neben der Erweiterung der Regelkapazitäten liegt ein wesentlicher Schwerpunkt in der Errichtung weiterer Erstaufnahmeeinrichtungen:

Voraussichtlich Mitte 2015 werden im Kreis Siegen-Wittgenstein an den bisherigen Unterbringungsstandorten in Bad Berleburg und Burbach sowie in der Einrichtung Unna-Massen durch den Kreis Unna jeweils Aufnahmeeinrichtungen in Betrieb gehen. Die Erstaufnahmeeinrichtung Bielefeld wird zusätzlich um 200 auf 450 Plätze erweitert. Zum Jahresende soll nach derzeitigem Planungsstand die Einrichtung in Essen mit 800 Plätzen in Betrieb gehen können.

4. Verlässliche Informationswege

Eine verbesserte Koordination und verlässliche Informationswege sind wünschenswert. Ein wesentliches Ziel der Landesregierung ist ein Paradigmenwechsel in der Flüchtlingspolitik. Nach den Ergebnissen des Flüchtlingsgipfels in Essen wird dieser Paradigmenwechsel im ständigen Dialog mit den Beteiligten aus den Kommunen und dem zivilgesellschaftlichen Bereich erarbeitet. Dabei geht es auch um eine Verbesserung der Koordination und der Informationswege. Ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam zu guten Lösungen kommen werden.

5. Betrieb und Sicherheit der Erstaufnahmeeinrichtungen

Das Land ist für die Sicherstellung ausreichender Unterbringungskapazitäten und eine angemessene Steuerung der Verteilung Asylsuchender verantwortlich. Die Planungen der Landesregierung sehen vor, dass - beginnend in diesem Sommer - weitere Erstaufnahmeeinrichtungen den Betrieb aufnehmen werden.

Die Beispiele der Erstaufnahmeeinrichtungen in Dortmund und Bielefeld zeigen, dass die Steuerung der Aufgaben einer Erstaufnahmeeinrichtung soweit wie möglich von der jeweiligen Standortkommune wahrgenommen werden sollten. Wir streben daher an, im Dialog mit den Standortkommunen Lösungen zu finden, die ein Höchstmaß an Effizienz und Effektivität beim Betrieb der jeweiligen Erstaufnahmeeinrichtung sicherstellen.

Einen Bedarf für Freistellungen des kommunalen Investitionsrahmens für die Schaffung neuer Erstaufnahmeeinrichtungen sehe ich nicht. Beschränkungen für kommunale Investitionen sind nur im Nothaushaltsrecht vorgesehen - im Jahr 2014 waren davon lediglich vier Gemeinden betroffen. Die Standortkommunen einer Erstaufnahmeeinrichtung erhalten zudem einen vollständigen Kostenersatz durch das Land.

Die von Ihnen angesprochenen Themen werden im Rahmen des morgigen Runden Tisches „Flüchtlingsunterbringung“ sicher auch erörtert werden. Ihre Bitte um ein Gespräch nehme ich daher insoweit gerne auf, dass ich Herrn Minister Jäger gebeten habe, gemeinsam mit Herrn Regierungspräsident Bollermann ein Gespräch mit Ihnen zu führen. Ihr Einverständnis voraussetzend wird Herr Minister Jäger dazu auch die Kommunalen Spitzenverbände einladen.

Ich bin zuversichtlich, dass im Rahmen dieses Gespräches Lösungen gefunden werden, die Ihre Interessen und die des Landes angemessen berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Hannelore Kraft



Oberbürgermeister der Stadt Hagen
Herrn Erik O. Schulz
Rathausstr. 13
58095 Hagen

Oberbürgermeisterin
der Stadt Mülheim an der Ruhr
Frau Dagmar Mühlenfeld
Am Rathaus 1
45468 Mülheim an der Ruhr

Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen
Herrn Klaus Wehling
Schwartzstraße 72
46042 Oberhausen

Oberbürgermeister der Stadt Duisburg
Herrn Sören Link
Burgplatz 19
47051 Duisburg

Oberbürgermeisterin der Stadt Bochum
Frau Dr. Otilie Scholz
Willy-Brandt-Platz 2-6
Postanschrift: 44777 Bochum

Landrat des Kreises Ennepe-Ruhr
Herrn Dr. Arnim Brux
Hauptstraße 92
58332 Schwelm

Landrat des Kreises Recklinghausen
Herrn Cay Süberkrüb
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Landrat des Kreises Unna
Herrn Michael Makiolla
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna

Oberbürgermeister der Stadt Dortmund
Herrn Ullrich Sierau
Südwall 2 - 4
44122 Dortmund

Oberbürgermeister der Stadt Herne
Herrn Horst Schiereck
Friedrich-Ebert-Platz 2
44623 Herne

Seite 2 von 7

Oberbürgermeister der Stadt Hamm
Herrn Thomas Hunsteger-Petermann
Theodor-Heuss-Platz 16
59065 Hamm

Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen
Herrn Frank Baranowski
Hans-Sachs-Haus
Ebertstraße 11
45879 Gelsenkirchen

Oberbürgermeister der Stadt Bottrop
Herrn Bernd Tischler
Ernst-Wilczok-Platz 1
46236 Bottrop

Oberbürgermeister der Stadt Essen
Herrn Reinhard Paß
Porscheplatz 1
45121 Essen

Landrat des Kreises Wesel
Herrn Dr. Ansgar Müller
Reeser Landstraße 31
46483 Wesel